

Niederschrift
der X/39. Sitzung
Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 3. Juli 2025
Sitzungsbeginn: 17:33 Uhr
Sitzungsende: 18:31 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal im 1. OG der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Dietmar Albers

Hans-Georg Bette

Markus Bette

Horst Broeske

Dr. Thorsten Conze

Angela Degner

Michael Eiloff

Rudolf Ewers

Michael Franke

Mathias Geißler

Annette Gerbe

Daniel Gierse

Alexander Gödeke

Hubertus Guntermann

Marco Guntermann

Hubertus Heuel

Christian Hömberg

Jürgen Meyer

Johannes Müller

Luca Putzu

René Rinke

Hannah Roßwinkel

Heinz-Josef Rötz

Bernd Schrewe

Andreas Schulte

Günter Schütte

Dr. Matthias Schütte

Hubert Stratmann

Stefan Vollmer

Dietmar Weber

Stefan Wiese

Jens Winkelmann

Kerstin Wunderlich

Von der Verwaltung

Beigeordneter Andreas Plett
 Stadtverwaltungsrat Holger Entian
 Stadtangestellte Laura Plugge

bis TOP 10 ö. T.

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlen

Matthias Albers
 Ulrich Cater
 Katja Lutter
 Daniel Sztul
 Friedrich Freiherr von Weichs

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Herr König trägt vor, dass sich aufgrund kommunalwahlrechtlicher Vorschriften die Notwendigkeit einer Nachbesetzung im Wahlausschuss, dessen Sitzung am 10.07.2025 stattfindet, ergibt. Über die Ersatzwahl eines Beisitzers habe die Stadtvertretung zu entscheiden. Aufgrund der Dringlichkeit habe er mit Schreiben vom 01.07.2025 vorgeschlagen, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um

**TOP 15 Ersatzwahl eines Beisitzers und eines stellv. Beisitzers
 im Wahlausschuss**

Vorlage X/1236

zu ergänzen. Die dazugehörige Vorlage X/1236 wurde am 01.07.2025 in das Ratsinformationssystem eingestellt. Verschiedenes würde TOP 16.

Bedenken gegen diese Ergänzung der Tagesordnung werden nicht erhoben.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bebauungsplan Nr. 180 "Altes Feld III", Ortsteil Schmallenberg
 - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 175 "Aufm Hahnenborn", Ortsteil Schmallenberg
 - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg, Ortsteil Schmallenberg - Bereich Fa. "AT-Boretec" Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a "Auf der Lake I")
- Prüfung und Auswertung der Offenlage respektive Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I" - 6. Änderung, Ortsteil Schmallenberg - Bereich Fa. "AT-Boretec" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Prüfung und Auswertung der Offenlage respektive Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I" - 7. (vereinfachte) Änderung "Meisenburg"
- Neufassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (Änderung der Plangebietsfläche)
 - Neufassung Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
7. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg - Bereich Gewerbepark Hochsauerland Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" und "Wald" in "Gewerbliche Baufläche" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III")
- Neufassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Neufassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
9. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Fläche für den Gemeinbedarf (Rettungswache)", Stadtteil Gleidorf (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf")
- Neufassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
10. Bebauungsplan Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf", Stadtteil Gleidorf (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Neufassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB
11. Erneuerung Radweg Oberkirchen nach Westfeld
- Beschlussfassung über das Bauprogramm und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

12. Erneuerung Innerortsstraße Schanze - Kostenaktualisierung und X/1224
Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1
GO NRW
13. Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. X/1207
Grundschule Berghausen
14. Neuwahl eines Ortsvorstehers für den Stadtbezirk 19 (Altenilpe, X/1230
Sellinghausen)
15. Ersatzwahl eines Beisitzers und eines stellv. Beisitzers im Wahl- X/1236
ausschuss
16. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbepark Hochsauerland X/1223
2. Erfüllung der Bauverpflichtungen bei verkauften städtischen Grund- X/1213
stücken
- aktueller Sachstand
3. Verschiedenes

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 180 "Altes Feld III", Ortsteil Schmallenberg

- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem.**
- §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung**
- gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

X/1208

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Herr Hans-Georg Bette berichtet aus der Beratung in der gemeinsamen Sitzung von Bezirksausschuss Schmallenberg und Technischem Ausschuss und informiert über die Beschlussempfehlungen dieser Ausschüsse an den Rat.

Herr Weber führt aus, dass in der zuvor genannten Sitzung gesagt worden sei, dass beschlossen worden sei, eine Bebauungsfläche für Mehrfamilienhäuser festzusetzen. Er fragt, wer das beschlossen habe, der Bürgermeister oder die CDU-Fraktion?

Herr König erklärt, dass das der Rat beschließen würde, wenn der Bebauungsplan wie vorgeschlagen beschlossen würde. Die Frage, die dahinter stecke, sei ja, wo die Überlegungen

herkommen. Um diese zu beantworten, erläutert er, dass im Rahmen der baulichen Entwicklung im Januar diesen Jahres im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss die Idee vorgestellt worden sei, diese Fläche mit Häusern mit mehreren Wohnungen zu bebauen und nach oben Richtung Dicke Linde dünner auslaufen zu lassen, also von unten nach oben eine abgestufte Bebauung vorzunehmen. Wenn der Rat sich diesem Vorschlag und den Beschlussempfehlungen des Bezirksausschusses Schmallenberg und des Technischen Ausschusses anschließen würde, würde also der Rat dies letztlich so beschließen.

Auf Nachfrage von Herrn Rötz nach den Investoren berichtet Herr König, dass sich vier bis fünf Personen gemeldet haben, die Interesse haben zu investieren. Spruchreif werde das erst zum Zeitpunkt des Notartermins. Es müsse noch ein Weg gefunden werden, wie die Stadt die Grundstücke vergabe. Für diese Entscheidung werde es einen Kriterienkatalog geben.

Vor der Abstimmung trägt Herr König die Beschlussempfehlungen des Bezirksausschusses Schmallenberg und des Technischen Ausschusses vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der VwVorlage X/1208 zu und beschließt für die vorab gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfssatzung des Bebauungsplans Nr. 180 "Altes Feld III", Stadtteil Schmallenberg, die öffentliche Auslegung bzw. Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Im oberen Teil des Gebiets "WA II" werden im weiteren Verfahren noch die minimale und maximale Anzahl der Wohneinheiten festgelegt und beschlossen.

Ferner wird beschlossen, entgegen der Darstellung im Aufstellungsbeschluss vom 10.10.2024, das Bebauungsplangebiet Nr. 180 "Altes Feld III" um den nördlichen Teilbereich zu ergänzen, welches ehemals als Fläche für ein Regenrückhaltebecken im Bebauungsplan Nr. 163 "Altes Feld II" vorgesehen war.

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 175 "Aufm Hahnenborn", Ortsteil Schmallenberg
 - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem.
 §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung
 gem. § 3 Abs. 2 BauGB X/1206

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Bei einer Enthaltung einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/1206 zu und beschließt für die vorab gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfssatzung des Bebauungsplanes Nr. 175 "Aufm Hahnenborn", Ortsteil Schmallenberg, die öffentliche Auslegung respektive Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

TOP 4 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg, Ortsteil Schmallenberg - Bereich Fa. "AT-Boretec"
 Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche"
 (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a "Auf der Lake I")

- Prüfung und Auswertung der Offenlage respektive Veröffentlichung
gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB

X/1209

Herr Wiese erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht teil.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/1209 zu und bestätigt ferner ihre am 27.03.2025 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage X/1209).

Für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Schmallenberg wird in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten Fassung, ergänzt um die gem. der erfolgten Abwägung und Beschlussfassung vorzunehmenden redaktionellen Änderungen, der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB gefasst; die zugehörige Begründung mit den gem. erfolgter Abwägung und Beschlussfassung einzuarbeitenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sowie die der Verwaltungsvorlage X/1209 als Anlage 4 beigefügte Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB werden beschlossen.

- TOP 5** **Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I" - 6. Änderung, Ortsteil Schmallenberg - Bereich Fa. "AT-Boretec"**
 (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes)
 - Prüfung und Auswertung der Offenlage respektive Veröffentlichung
gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

X/1210

Herr Wiese hat sich für befangen erklärt und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht teil.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/1210 zu und bestätigt ferner ihre am 27.03.2025 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Anlage 3 zur Vorlage X/1210).

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a "Auf der Lake I", Ortsteil Schmallenberg, wird in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen; die zugehörige, ebenfalls gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegte Begründung sowie die der Verwaltungsvorlage X/1210 als Anlage 4 beigefügte Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB werden beschlossen.

- TOP 6** **Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I" - 7. (vereinfachte) Änderung "Meisenburg"**

- Neufassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (Änderung der Plangebietsfläche)
- Neufassung Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB X/1211

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der am 06.02.2025 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage X/1123 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB gefasste verfahrenseinleitende Aufstellungsbeschluss für die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 8a "Auf der Lake I", Ortsteil Schmallenberg, Bereich "Meisenburg", wird aufgehoben und für das gem. Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/1211 auf die eigentliche neu auszuweisende Straßenverkehrsfläche reduzierte Plangebiet neu gefasst.

Die sonstigen verfahrensrechtlichen Merkmale der Beschlussfassung vom 06.02.2025 werden unverändert übernommen.

Zielsetzung der Maßnahme ist die Entwicklung des Altstandortes "Meisenburg" durch Planung zusätzlicher verkehrlicher Erschließungsanlagen auf der ursprünglich überbauten Industriefläche zur Revitalisierung und Schaffung neu zugeschnittener Industrieflächen im Plangebiet.

Die Planungsmaßnahme erfüllt die Kriterien des § 13 Abs. 1 BauGB, wodurch sie im vereinfachten Verfahren durchzuführen ist. Demgemäß ist im Rahmen der Aufstellung ortsüblich bekannt zu machen, dass der Plan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird und wo und wann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre wesentlichen Auswirkungen unterrichten und ggf. eine Stellungnahme dazu abgeben kann.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Option Gebrauch gemacht, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen (Offenlage-/Veröffentlichungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

- TOP 7** **37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg - Bereich Gewerbepark Hochsauerland**
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" und "Wald" in "Gewerbliche Baufläche"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III")
- Neufassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB X/1228

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der am 21.03.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage X/919 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BaugB) gefasste verfahrenseinleitende Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg, Bereich Gewerbepark Hochsauerland, wird aufgehoben.

Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/1228 abgegrenzten Bereich im westlichen Anschluss an das bestehende Areal des Gewerbeparks Hochsauerland I / II wird

gem. § 2 Abs. 1 BauGB der verfahrenseinleitende Beschluss zur Durchführung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

Ziel der Maßnahme ist die Herbeiführung des vorbereitenden Bauplanungsrechts für die Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks.

Die 37. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III" betrieben.

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Hochsauerland III"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Neufassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB X/1229

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der am 21.03.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage X/920 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste verfahrenseinleitende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Hochsauerland III" wird aufgehoben.

Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/1129 abgegrenzten Bereich im westlichen Anschluss an den bestehenden Gewerbepark Hochsauerland I / II wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III" gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für die Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.

TOP 9 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Fläche für den
Gemeinbedarf (Rettungswache)", Stadtteil Gleidorf
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebau-
ungsplanes Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf")
- Neufassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB X/1226

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der am 05.12.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage X/1101 gem. § 2 Abs. 1 Bau- gesetzbuch (BauGB) gefasste verfahrenseinleitende Aufstellungsbeschluss für die 48. Ände- rung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Stadtteil Gleidorf wird aufgeho- ben.

Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/1226 abgegrenzten Bereich am nördlichen Ortsrand von Gleidorf wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

Ziel der Änderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Errichtung einer neuen Rettungswache.

Konkreter Inhalt der Planungsmaßnahme ist die Neudarstellung einer "Fläche für den Gemeinbedarf" anstelle der im Änderungsbereich bislang vorliegenden FNP-Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft".

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf" durchgeführt.

- TOP 10 Bebauungsplan Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf", Stadtteil Gleidorf
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes)**
- Neufassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB X/1227

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der am 05.12.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage X/1102 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste verfahrenseinleitende Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf", Stadtteil Gleidorf, wird aufgehoben.

Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/1227 abgegrenzten Bereich am nördlichen Ortsrand von Gleidorf wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit dem Titel "Rettungswache Gleidorf" gefasst.

Ziel und Zweck der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechtes für die Errichtung einer neuen Rettungswache und der Festsetzung einer "Fläche für den Gemeinbedarf".

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf" wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zur durchgeführt.

- TOP 11 Erneuerung Radweg Oberkirchen nach Westfeld**
- Beschlussfassung über das Bauprogramm und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel X/1235

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Herr König informiert ergänzend bezüglich der beantragten Landesförderung, dass es nach Mitteilung von Straßen.NRW der Stadt ermöglicht werde, den Radweg zwischen Oberkirchen und Westfeld zu bauen. Die Stadt könne mit der Ausschreibung und der Maßnahme beginnen und diese anschließend vergeben. Durch diese Kostenzusage durch Straßen.NRW sei die in der Vorlage beschriebene Untersicherheit bezüglich der Förderung raus.

Er teilt mit, dass der Technische Ausschuss das Bauprogramm beschlossen habe und der Stadtvertretung die Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben vorschlage.

Herr Ewers möchte seine Anmerkung aus dem Technischen Ausschuss wiederholen und bezeichnet das Vorhaben als "Wahlgeschenk". Im Technischen Ausschuss habe er sich enthalten, heute im Rat werde er zustimmen. Er moniert, dass man vor einigen Jahren bei Verlegung der Wasserleitung im Bereich Rimberg - Oberrarbach die Chance nicht genutzt habe, einen Radweg ins Henne-Rartal zu bauen. In diesem Bereich wäre es ebenfalls schön gewesen, wenn auf dem Wirtschaftsweg eine feste Decke aufgebracht worden wäre.

Herr König stellt klar, dass die Radwegerneuerung Oberkirchen - Westfeld kein "Wahlgeschenk" sei, sondern eine alte Planung, bei der der Genehmigungsbehörde die Umwelt-

untersuchung bisher nicht ausgereicht habe und sich das Vorhaben aufgrund der Arten-schutzuntersuchung verzögert habe.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 78.000 € zu.

- TOP 12 Erneuerung Innerortsstraße Schanze - Kostenaktualisierung und Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW** X/1224

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Herrn König erläutert. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung genehmigt die von Bürgermeister Burkhard König und Ratsmitglied Dietmar Weber gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 11.06.2025 über die Bereitstellung einer außerplanmäßig Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für die Erneuerung der Innerortsstraße Schanze.

- TOP 13 Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule Berghausen** X/1207

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule Berghausen zum Schuljahr 2026/27 (01.08.2026).

- TOP 14 Neuwahl eines Ortsvorstehers für den Stadtbezirk 19 (Altenilpe, Sellinghausen)** X/1230

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Bei einer Enthaltung einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Hubert Stratmann aus Sellinghausen als Nachfolger für Herrn Josef Rinke zum Ortsvorsteher für den Stadtbezirk 19 (Altenilpe, Sellinghausen).

- TOP 15 Ersatzwahl eines Beisitzers und eines stellv. Beisitzers im Wahlaus-schuss** X/1236

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung neu in die Tagesordnung aufgenommen.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung wählt als Nachfolger für Herrn Stefan Vollmer, Herrn Johannes Hardebusch zum Beisitzer im Wahlausschuss sowie Herrn Johannes Müller zu dessen persönlichem Stellvertreter.

TOP 16 Verschiedenes

TOP 16.1 Afrikanische Schweinepest (ASP)

Herr König gibt einen aktuellen Sachstandsbericht nachdem in der benachbarten Gemeinde Kirchhundem am 14.06.2025 der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen amtlich festgestellt worden ist. Er teilt mit, dass der Kreis Olpe sowie der Hochsauerlandkreis mit Allgemeinverfügung vom 16.06.2025 um das Gebiet der Fundstelle eine infizierte Zone mit einem Radius von 15 km um den Fundort mit Verhaltensregeln/Geboten und Verboten für Jagdausübungsberechtigte, für Tierhalter/innen und für alle Personen erlassen haben. Auch ein Teilstück der Stadt Schmallenberg liege innerhalb der infizierten Zone. Insbesondere die Stadtteile Latrop, Störmecke, Waidmannsruh, Jagdhaus, Fleckenberg, Lenne, Hundesosse, Fleckenberg, Schmallenberg, Grafschaft, Almert, Gleidorf, Obringhausen, Wormbach, Werpe, Harbecke, Werntrop, Selkentrop, Bracht, Hebbecke, Rotbusch, Herschede, Kückelheim, Arpe, Keppel, Landenbeckerbruch, Niederberndorf, Oberberndorf, Berghausen, Heiminghausen, Mailar teilw. (Grenze B511), Dorlar teilw. (Grenze B511), Berghof, Menkhausen, Grimminghausen, einschl. der in diesem Bereich liegenden Wald- und landwirtschaftlichen Flächen seien erfasst.

Die Allgemeinverfügung habe folgende Einschränkungen zur Folge:

- Die Ausübung der Jagd in der infizierten Zone ist verboten.
- Personen, Hunde und Gegenstände (auch Fahrzeuge), die mit Wildschweinen oder mit Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, haben Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nach Anweisung des Hochsauerlandkreises, Veterinäramt, durchzuführen.
- Gras, Heu und Stroh, das in der infizierten Zone gewonnen worden ist, darf nicht zur Verfütterung an oder als Einstreu oder Beschäftigungsmaterial für Schweine verwendet werden.
- Eigentümer bzw. Besitzer von Grundstücken haben ein Betreten ihrer Grundstücke durch Dritte sowie die Überfliegung mit Drohnen im Rahmen der durchgeführten oder angeordneten Suchen nach verendeten Tieren zu dulden.
- Hundehalter dürfen ihre Hunde in der infizierten Zone nicht frei laufen lassen.
- Das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft ist ausschließlich auf öffentlichen Verkehrsflächen und offiziell ausgezeichneten Wanderwegen gestattet.

Die übrigen Anordnungen der Allgemeinverfügung beziehen sich auf Verhaltensregeln/Geboten und Verboten für Jagdausübungsberechtigte sowie für Tierhalter/innen im Hinblick auf den Umgang mit Wildschweinen einschl. mit verendeten oder verunfallten Wildschweinen sowie im Hinblick auf die Hausschweinehaltung.

Herr König führt weiter aus, dass für heute eine weitere Allgemeinverfügung des Hochsauerlandkreises angekündigt sei, mit der Veranstaltungen jeglicher Art außerhalb bebauter Ortslagen untersagt werden sollen. Betroffen davon seien z. B. die Gottesdienste auf dem Wilzenberg im Rahmen der derzeit laufenden Antonius-Dienstage und der anstehenden Heimsuchungswoche und ggf. auch Vogelstangen in Waldgebieten. Bekannt sei ihm, dass bereits zwei Schützenvereine nach Alternativen suchen. Auswirkungen werde die ASP auch auf die Schmallenberger Wanderwoche haben. Er hoffe, dass die Funde von verendeten Wildschweinen auf die jetzigen Fundorte beschränkt bleiben und die ASP sich nicht weiterverbreite.

Frau Roßwinkel teilt ergänzend mit, dass auch Kindergärten und Grundschulen mit ihren geplanten Waldwochen von der ASP und deren Einschränkungen betroffen seien, da diese abgesagt werden mussten.

Herr Dr. Schütte gibt zu bedenken, dass heute in der Zeitung zu lesen gewesen sei, dass in der Wisent-Wildnis Wittgenstein ein an der ASP verendetes Tier gefunden worden sei. Er fragt, ob damit zu rechnen sei, dass der 15 km-Radius ausgedehnt werde.

Herr König weist darauf hin, dass hierzu eine eventuelle Reaktion des Hochsauerlandkreises abgewartet werden müsse.

Herr Wiese möchte wissen, welche Auswirkungen die ASP auf die heimischen Hausschweinebetriebe in Bracht und Ebbinghof habe.

Herr König erläutert, dass der kritische Punkt sei, wenn die ASP auf Hausschweine übergehe. Er habe mit beiden Betrieben gesprochen, die versichert haben, gut gerüstet zu seien und u. a. Hygieneschleusen eingerichtet haben. Kritisch werde es dann, wenn Hausschweine von der ASP betroffen seien, weil dann die Märkte zusammenbrechen. Das sei das eigentliche Problem.

Herr Weber führt aus, dass er gehört habe, dass angeblich in Sellinghausen ein Tier gefunden worden sei und fragt, ob das in der Verwaltung angekommen sei.

Herr König verneint dies, davon sei ihm aktuell nichts bekannt.

TOP 16.2 Verwendung des Begriffs "Bürgerversammlung"

Herr Ewers spricht eine vom CDU-Ortsverband Rarbach-Henneborn und den örtlichen Ortsvorstehern eingeladene "Bürgerversammlung" am 02.07.2025 mit Vorstellung von Johannes Trippe und Thomas Grosche an. Er führt aus, dass eine "Bürgerversammlung" unpolitisch sein sollte und das treffe bei dieser Veranstaltung nicht zu.

Herr Ewers erinnert, dass er vor einigen Jahren als Ortsvorsteher von Bürgermeister Halbe massiv kritisiert worden sei, als er zu einer "Bürgerversammlung" eingeladen habe. Wenn nun die CDU Rarbach-Henneborn eine "Bürgerversammlung" einberufen dürfe, sei er von "Wahrheit in der Kommunalpolitik" enttäuscht.

Herr König erläutert, dass die Gemeinordnung den Begriff "Bürgerversammlung" nicht kenne, sondern nur von "Einwohnerversammlung" spreche. Daher habe er keinen Anlass gesehen, einzugreifen. Die Einladung sei unterzeichnet gewesen vom CDU-Ortsverband Rarbach-Henneborn und damit gebe es keinen Grund, als Bürgermeister einzugreifen.

Herr Ewers kritisiert, dass mit zweierlei Maß gemessen werde und bei BFS und CDU nicht gleich gehandelt würde. Das sei nicht in Ordnung und er sei enttäuscht.

Herr König weist darauf hin, dass es in der Gemeindeordnung keinen Anhalt gebe, dass "Bürgerversammlungen" irgendwem vorbehalten seien. In der Gemeindeordnung seien "Einwohnerversammlungen" geregelt. Zu dem angesprochenen Austausch von Herr Ewers und dem damaligen Bürgermeister könne er keine Stellung nehmen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Ewers verdeutlicht Herr König nochmals den Unterschied zwischen den Begriffen "Einwohner" und "Bürger": Einwohner sei, wer in der Gemeinde wohne und Bürger sei, wer zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt sei.